

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 11.04.2024

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Arning
Frau Dehmel
Frau Orlowski
Herr Sprungmann

SPD

Frau Biermann
Frau Brodehl
Herr Fleth
Herr Masmeier
Herr Nockemann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Schumacher
Herr Zahn

Die Linke

Frau Formanski

AfD

Herr Ameling

Schriftführung

Herr Brinkmann

Verwaltung / Gäste

Frau Oester-Barkey	163	
Frau Krämer	600	TOP 9

Nicht anwesend:

CDU

Herr Moltzahn

FDP
Herr Detlefsen

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann begrüßt die Anwesenden und Mitglieder der Bezirksvertretung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Wünsche zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht geäußert und Herr Nockemann eröffnet die Sitzung.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Frau Reker möchte wissen, ob die Öffnungszeiten der Kioske kontrolliert werden. Frau Oester-Barkey antwortet, dass es vermehrt Hinweise gegeben hätte und Kontrollen durchgeführt werden. Sollte ein Kiosk sonntags geöffnet sein, sollten die Bürger die 51-3030 wählen und dies melden.

Herr Schleicher berichtet, dass der Bücherschrank an der Travestraße sehr unordentlich sei und möchte wissen wer für den Bücherschrank zuständig sei. Herr Nockemann bedankt sich für die Frage und bittet die Verwaltung die Frage zu klären.

Frau Hahn berichtet, dass am Sennestadtring die Ordnungsbehörden öfter gesehen werden und möchte mit Verweis auf die letzte Sitzung wissen wann die Bezirkskonferenz stattfinden würde. Herr Nockemann antwortet, dass der Termin sich gerade in Absprache befände und noch mitgeteilt werden würde.

Zu Punkt 2

Antworten zu Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

2.1 Einwohneranfrage zum Fischsterben

Frau Oester-Barkey verliest folgende Antwort des Umweltamtes:

„Wie der Mitteilung des Umweltamtes für die BV Sennestadt am 29.02.2024 zu entnehmen ist, konnte der beauftragte Sachverständige für Fischerei und Gewässerökologie den Verdacht, dass Streusalz bzw.

dem Streusalz zugefügte Antiklumpmittel ursächlich für das Fischsterben gewesen sein könnten, als mögliche Ursache nicht ausschließen, aber auch nicht bestätigen. D.h. die Ursache für das Fischsterben konnte letztendlich nicht geklärt werden. Eine jährlich Wiederholung des Fischsterbens in den Wintermonaten ist allerdings nicht sehr wahrscheinlich.“

2.2 Einwohneranfrage zum Müllproblem

Frau Oester-Barkey verliest folgende Antwort des UWB:

„Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld kümmert sich um die Sauberkeit der öffentlichen Flächen im gesamten Stadtgebiet. Vor dem Hintergrund, dass die Sauberkeit einer Stadt ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohner darstellt, lässt der Umweltbetrieb dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung zukommen.

Verändertes Verhalten innerhalb der Gesellschaft, Trends wie "to-go"-Verpackungen, intensivere Nutzungen des öffentlichen Raumes, die Zunahme kommerzieller Veranstaltungen usw., veranlassen den Umweltbetrieb die eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Vermüllung permanent auf Wirksamkeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Im Laufe der Jahre sind immer mehr Maßnahmen und neue Ansätze hinzugekommen.

Mit Kampagnen – auch über die Medien - wird für die Abfallvermeidung geworben. Da die Stadt Bielefeld mit ordnungsbehördlichen Mitteln nur selten einzelne Verursacher ermitteln kann, wäre es schön, wenn verantwortungsvolle Mitbürgerinnen und Mitbürger die „Müllwegschmeißenden“ auf ihr Fehlverhalten ansprechen. Auch ehrenamtliche Reinigungsaktionen von Nachbarschaften und Vereinen werden vom Umweltbetrieb unterstützt. Entsprechende Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt. Die Abfallberatung des Umweltbetriebes unterstützt derzeit schon auf Anfrage Schulen und Kindergärten dabei, Kinder und Jugendliche an die Themenbereiche umweltbewusstes Denken sowie nachhaltiges und umweltgerechtes Handeln heranzuführen.

Ziel ist es, alle Kinder und Jugendlichen in Bielefeld sowohl im Kindergarten als auch in der sich anschließenden Schulphase mehrfach über wichtige Umweltthemen altersgerecht zu informieren, Interesse zu wecken und ein frühes Engagement sowie erforderliches Umdenken im täglichen Leben zu fördern.

Plakatierungen an Müllgefäßen und Fahrzeugen, Aktionen zur Müllbeseitigung/Müllsammlung, die Umsetzung eines neuen Papierkorbkonzepts für die zentrale Innenstadt, wodurch im Ergebnis die Anzahl der zu leeren Papierkörbe deutlich erhöht oder vorhandene Papierkörbe gegen Modelle mit wesentlich höherem Fassungsvermögen ausgetauscht wurden, Personalaufstockung der Arbeitsgruppe Saubere Stadt, die mit ergänzender Unterstützung von Freigängerinnen der Justizvollzugsanstalt Bielefeld in kürzeren Intervallen repräsentative Grünanlagen und Containerstellplätze reinigt und wilde Müllablagerungen beseitigt, sind weitere Maßnahmen die der Umweltbetrieb umsetzt, um der steigenden Müllproblematik entgegenzuwirken.

Darüber hinaus richtet sich die Reinigungshäufigkeit für die öffentlichen Straßen aus der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung

von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung). Einzusehen z. B. über das Internet unter: https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2024/Strassenreinigungs-satzung_2024.pdf. Die Städt. Straßenreinigung (Kehrmaschinenreinigung) in Reinigungsklasse 08 ff. erfolgt nach einem Tourenplan. Bei allen satzungsgeregelten Straßen in Sennestadt wurden die Gehwegreinigungspflichten auf die angrenzenden Grundstückseigentümer*innen übertragen.

Bei Straßen, Wegen und Plätzen, die nicht im Straßenreinigungsverzeichnis enthalten sind, sind die Anlieger bzw. die Stadt nicht reinigungspflichtig. Hier handelt es sich um nicht gewidmete (öffentliche) Flächen, für die die Stadt "nur" Verkehrssicherungspflichten wahrnimmt. Reinigungseinsätze dort müssen steuerfinanziert organisiert werden. Bei der derzeitigen Haushaltslage, beschränken sich die Maßnahmen auf die Herstellung der Funktionalität und Verkehrssicherheit des öffentlichen Raumes.

Damit aber auch optische Mängel und kleinere Abfälle beseitigt werden, hat sich der Umweltbetrieb bereits in 2019 um eine Kooperation bemüht, damit sich insbesondere die Reinigungs- und Müllsituation auf nicht gewidmeten Flächen (z.B. Parkplätze), Verbindungswegen und sonstigen Randbereichen wie bspw. Straßengräben verbessert. Mit der Solidargesellschaft wird derzeit über die Verlängerung der Kooperation verhandelt. Leider lassen sich die Örtlichkeiten der gemeldeten Verunreinigungen nicht zweifelsfrei nachvollziehen. Wir empfehlen daher für zukünftige Meldungen die Mängelmelder-App zu nutzen. So werden gemeldete Missstände direkt an die hierfür zuständige Abteilung, inkl. des Standortes und Koordinaten, weitergeleitet.

<https://www.bielefeld.de/de/pressdienst/rss-twitter.html>

Bei den Verunreinigungen ist nicht auszuschließen, dass Zuständigkeiten der Stadt Bielefeld nicht betroffen sind. Sofern der verunreinigte Graben entlang der Lämmershagener Straße verläuft, obliegt die Zuständigkeit beim Landesbetrieb Straßenbau NRW. Wir werden die Örtlichkeit bei nächster Gelegenheit kontrollieren und, sofern erforderlich, entsprechenden Hinweis an den Landesbetrieb weiterleiten.

Alternativ können Hinweise aber auch direkt an die Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst im Umweltbetrieb unter: 0521 – 513810 gemeldet werden.“

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 29.02.2024

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 34. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 29.02.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 Mitteilungen

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Termine

Frau Oester-Barkey gibt nachfolgende Termine bekannt:

Die Sennestadt GmbH lädt am 20.04.2024 zur Bürgerbeteiligung zum Waldspielplatz ein. Die Veranstaltung beginnt um 09:30 Uhr im Bürgersaal.

An nachfolgenden Terminen finden wieder die Konzerte auf der Bärenplatzbühne statt:

21.06, 12.07, 16.08 und 06.09.2024

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Fördermittel offene Seniorenarbeit

Frau Oester-Barkey verliest die Mitteilung des Sozialamtes. Das Dokument ist im Ratsinformationssystem unter diesem TOP hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Ausweitung von Park+Ride Anlagen in Bielefeld

Frau Oester-Barkey verliest nachfolgenden Auszug aus dem StEA:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet alle Bezirksvertretungen um Stellungnahme und Hinweise zum P+R-Konzept.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Sanierung der Pilzleuchten

Frau Oester-Barkey verliest die Mitteilung des Amt für Verkehr. Das Dokument ist im Ratsinformationssystem unter diesem TOP hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Energieberatung 2024

Frau Oester-Barkey teilt für das Umweltamt mit, dass die Bürger der Stadt Bielefeld die Möglichkeit haben im Rahmen der Energieberatung 2024 unter anderem ein kostenloses Beratungsgespräch zu erhalten. Weitere Informationen können im Internet oder dem Flyern, die im Foyer ausliegen, entnommen werden.

-.-.-

Zu Punkt 4.6 Antwort zur Anfrage 7102/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest die Antwort des Umweltamtes. Das Dokument ist im Ratsinformationssystem unter diesem TOP hinterlegt.

Zu Punkt 5 Bericht des Bezirksbürgermeisters

Herr Nockemann berichtet das es eine Vorlage zur nächsten Sitzung der BZV geben werde die sich mit dem Projekt stark für Stadtteilzentren befasse.

Außerdem möchte er schonmal nachfolgende Termine mitteilen:

08.06.2024 Sennestadt vereint

05.07.2024 Eröffnungsfeier des Ost-West-Grünzuges

Zu Punkt 6 Berichte aus den Gremien

Berichte aus anderen Gremien lagen nicht vor.

Zu Punkt 7 Anfragen

Zu Punkt 7.1 Müll im Umfeld von MC Donalds und Subway

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7772/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, bittet um Kenntnisnahme und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort. Frau Oester-Barkey verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung.

Frau Brodehl beklagt, dass mit Subway keine ähnliche Abmachung getroffen wurde und sieht die Antwort im Widerspruch zur Antwort zu der Bürgeranfrage.

Herr Nockemann bietet an, das Gespräch mit dem Inhaber von McDonald's zu suchen und die Verpflichtung neu zu beleben.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Trinkwasserversorgung in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7681/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, bittet um Kenntnisnahme und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort. Frau Oester-Barkey verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Stadtwerke.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7.3 Stand Glasfaserausbau in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7773/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, bittet um Kenntnisnahme und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort. Frau Oester-Barkey verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7.4 Planung für den Ausbau / Sanierung der Lämmerhagener

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7815/2020-2025

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 7.5 Aufstellung Buswartehäuschen Paderborner Straße Am Sprungfeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7785/2020-2025

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 7.6 Wohnraumleerstand/Wohnbauförderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7777/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, bittet um Kenntnisnahme und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort. Frau Oester-Barkey verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung.

Frau Brodehl merkt an, dass die Stromzähler bei leerstehenden Wohnungen oft ausgebaut werden würden und die Dunkelziffer sicher höher liegen würde.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8 Anträge

-.-.-

Zu Punkt 8.1

Mehr Mülleimer auf dem Parkplatz am Ramsbrockring

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7771/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und übergibt dem Antragsstellenden das Wort.

Frau Biermann schlägt vor den Antrag auf die Innenstadt zu erweitern. Im Bezug auf die Antwort zur Bürgeranfrage scheine sich die Möglichkeit zu ergeben, weitere Mülltonnen zu bekommen. Außerdem sollen die Bushaltestellen, unabhängig von den vorgeschriebenen 100 Fahrgästen, mit Mülltonnen ausgestattet werden. Herr Sprungmann stimmt der Aussage zu und ergänzt, dass die Vermüllung unabhängig von der Anzahl der Fahrgäste entstehen kann.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, weitere Mülleimer auf dem Parkplatz am Ramsbrockring (s. Foto) aufzustellen.**
2. **Die Verwaltung wird gebeten weitere Mülleimer in der Sennestädter Innenstadt aufzustellen. Besonders bei Bushaltestellen sollen Mülleimer, unabhängig vom Fahrgastaufkommen, installiert werden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.2

Parkverbot Industriestraße und Henleinstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7786/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und übergibt den Antragsstellenden das Wort.

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung ein Parkverbot in der Industriestraße vor dem Grundstück Reifen Vogt und Henleinstraße –komplett- auszusprechen.

Wir bitten die Verwaltung präventiv den künftigen Mehrverkehr zu berücksichtigen und ein LKW Parkverbot (ab 3,5 oder 7,5t) im oben

genannten Bereich einzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.3 Parkverbot oder Halteverbot in der Travestraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7813/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und übergibt den Antragsstellenden das Wort.

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung in der Travestraße von Querungshilfe zu Querungshilfe (wie im beigefügten Bild eingezeichnet) ein Park- oder besser ein Halteverbot einzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.4 Antrag auf Änderung des Namens der Sportplätze an der Travestraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7820/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um Rückmeldungen seitens der Bezirksvertretung.

Herr Dr. Schumacher möchte wissen wann das geplante Gremium Tage und zeigt sich von dem Namen „Sport und Funpark“ weniger begeistert. Herr Nockemann antwortet, dass der Name noch nicht feststehe und das Gremium erstmals vor der Eröffnung am 05.07. zusammentreten solle. Die Hauptintention seines Antrages sei die Einrichtung eines Gremiums zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung begrüßt die Bildung eines Gremiums zur Namensgebung des OSTWEST-Grünzuges und der beiden Sportplätze. Das vorgeschlagene Gremium soll aus Vertretern der lokalen Politik, Sportvereinen und anderen relevanten Stakeholdern bestehen. Gemeinsam sollen sie Vorschläge für die Umbenennung der Sportplätze erarbeiten. Das Gremium soll maximal zweimal tagen. Teilnehmer und Termin werden in Absprache mit dem Bezirksbürgermeister und der Bezirksamtsleiterin bestimmt und festgelegt. Die Bezirksvertretung beschließt die Einrichtung des Gremiums und das die beiden Sportplätze und die Gesamtanlage umbenannt werden sollen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden

- Stadtbezirk Sennestadt -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7466/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Rückmeldungen aus der Bezirksvertretung.

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme(n) der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 Punkt 1 sowie lfd. Nr. 2, der Unteren Wasserbehörde, der Stadtwerke Bielefeld, der moBiel GmbH und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme(n) der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 Punkt 2,3,4.1,4.2 und 4.3 zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 (teilweise) zurückgewiesen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd.

Nr. 1 Punkte 2, 4.1, 4.2, 5 und 6 sowie des Landesbetriebs Straßenbau NRW zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 (teilweise) berücksichtigt.

3. Die Stellungnahme der moBiel GmbH zum erneuten Entwurf wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme(n) der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 Punkt 2, 3, 4, 5, , 7, 8, 9, 10 und 11, sowie lfd. Nr. 2 und der Stadtwerke Bielefeld und der LNU zum erneuten Entwurf werden gemäß Anlage A3 (teilweise) zurückgewiesen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 Punkt 1 und 6 sowie des der Unteren Wasserbehörde und des Landesbetriebs Straßenbau NRW zum erneuten Entwurf werden gemäß Anlage A3 (teilweise) berücksichtigt.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A3 beschlossen.
5. Die Stellungnahme eines der betroffenen Grundstückseigentümer im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung nach § 4(3) BauGB wird zur Kenntnis genommen und tlw. berücksichtigt.
6. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Anpassung der Schulhoffläche der ehem. Comeniusschule als Interimsstandort der Grundschule Wintersheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7616/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Rückmeldungen aus der Bezirksvertretung.

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt die Entwurfsplanung des UWB für die Anpassung für das Schulgelände der ehemaligen Comeniusschule.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

-.-.-

Zu Punkt 11.1

7539/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Mitteilung der Verwaltung.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11.2

7537/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Mitteilung der Verwaltung.

Herr Fleth möchte zu nachfolgendem Zitat „Weitere öffentliche Straßen, Wege und Plätze - aus allen Stadtbezirken - können im Einvernehmen der Partner hinzukommen bzw. bisherige besondere Räume ablösen“ (Kooperationsvereinbarung, Ziff. 3.4 (A)) wissen, welche Schritte durch die Bezirksvertretung unternommen werden müssen, um dies umzusetzen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 11.3 7576/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Mitteilung der Verwaltung.

Herr Sprungmann weist daraufhin, dass diese Mitteilung in der Projektgruppe Planung, Tiefbau, Verkehr bekanntgegeben wurde. Deshalb wurde heute der gemeinsame Antrag Drucksachennummer 7786/2020-2025 gestellt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 11.4 6593/2020-2025 und 7091/2020-2025

Bezüglich einer Frage aus der BZV gibt Frau Oester-Barkey zu den o.g. Drucksachen nachfolgendes bekannt.:

Alte Paderborner Landstraße:

Momentan befindet sich die Deckensanierung in Ausschreibung. In ca. drei Monaten wird mit der Sanierung begonnen. Fertigstellung erfolgt im 3. Quartal.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße ist nicht vorgesehen, die Straße wird u.a. noch von PKW genutzt und benötigt

Heidegrundweg:

Eine Einrichtung als Fahrradstraße ist nicht vorgesehen, sie gehört nicht zum Radverkehrskonzept. Das Radverkehrskonzept bindet momentan alle Ressourcen sodass keine neuen Fahrradstraßen geprüft bzw. eingerichtet werden können.

Herr Dr. Schumacher möchte wissen, ob dort denn ein Bürgersteig entstehen werde. Insgesamt sei die Rückmeldung nicht zufriedenstellend.

Herr Sprungmann ergänzt, dass zu der Antwort eine schriftliche Stellungnahme erfolgen und das Vorhaben in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt werden solle.

-.-.-

Lars Nockemann

Christoph Brinkmann